

erwächst, in dem sich die einzelnen Komponenten nur schwer verfolgen und differenzieren lassen. Die Schwierigkeit liegt hier nicht so sehr darin, Haupt- und Nebenmotive zu finden, als vielmehr darin, alle wichtigen Motivkomponenten überhaupt zu erfassen.

Den Ausgangspunkt der Tatphasendifferenzierung muß daher immer der im konkreten Fall festgestellte Tatablauf bilden. Dabei ist — und zwar keineswegs nur im Stadium der Ermittlung des noch unbekanntes Täters — der sorgfältig erhobene und detailliert analysierte objektive Tatbefund in Verbindung mit dem gesamten jeweils vorliegenden Ermittlungsergebnis ausschlaggebend.

Für die weitere kriminalistische und kriminologische Forschung ergibt sich die Aufgabe, durch empirische Untersuchungen einer großen Zahl verschiedener Deliktstypen übereinstimmende und der Modellierung zugängliche Parameter aufzuspüren und delikt-spezifische Motivuntersuchungsmodelle für den praktischen Gebrauch zu entwickeln. Einstweilen jedoch muß der Untersuchende selbst bemüht sein, die zweckmäßigste, d. h. die im konkreten Fall erfolgversprechendste Form der Tatphasendifferenzierung zu finden.

Die Motivermittlung mit Hilfe von Motivtabellen

Wird bei der Analyse des Handlungsgeschehens in den einzelnen Tatphasen bei jedem Handlungsvollzug des Täters die Frage nach den dazugehörigen Haupt- und Nebenmotiven gestellt, so erhält der Untersuchende eine Vielzahl von Beweggründen und Einzelkomponenten. Diese sind aber erst in geordnetem Zustand verwertbar. Dazu ist es erforderlich, zunächst die als sicher erwiesenen von den vorerst nur vermutbaren Motiven (Motivversionen) zu trennen und unterschiedlich zu kennzeichnen⁸.

Es ist deshalb für jede Tatphase ein Schema des Handlungsablaufs und seiner Zusammenhänge zu entwerfen. Die dazu gehörenden Haupt- und Nebenmotive — ebenfalls jeweils besonders gekennzeichnet (z. B. durch Groß- und Kleinschreibung) — werden durch frei zu wählende Symbole (z. B. Buchstaben) dargestellt.

Jedem Handlungsvollzug werden so die für ihn zutreffenden bzw. ermittelten Motive zugeordnet. Steht für einen bestimmten Handlungsvollzug das Motiv nicht fest und kommt diesem Motiv (z. B. bei einem situationsbedingten Nebenmotiv) im gegenwärtigen Ermittlungsabschnitt oder -Zeitpunkt keine große Bedeutung zu, so kann auf die Einsetzung eines Motivsymbols vorerst verzichtet werden. Diese Lücke ist bei eventuellem späterem Bedarf zu schließen, sobald es der Ermittlungsstand erlaubt.

Handelt es sich dabei jedoch um einen wichtigen Handlungsvollzug, um einen sog. Angelpunkt des Geschehens, so ist das noch fehlende Motiv durch eine entsprechende Motivversion¹ einstweilen zu ersetzen. Im Verlaufe der weiteren Ermittlung muß dann der Verifizierung oder Falsifizierung dieses Motivs besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Lassen sich für einen Handlungsvollzug mehrere Motive feststellen, so werden sie zunächst ohne nähere Bewertung nebeneinander geschrieben.

Zur Veranschaulichung soll hier das Tatgeschehen bei

⁸ Bei schriftlicher Fixierung, die der besseren Übersicht halber anzustreben ist, kann das z. B. schon durch verschiedenfarbige oder unterschiedliche Schrift erreicht werden.

¹ Unter Motivversion ist in Anlehnung an den Versionsbegriff in der Kriminalistik eine Motivaussage zu verstehen, der nach der Sachlage, d. h. nach den vorliegenden Ermittlungsergebnissen und dem Erkenntnisstand des Fachgebiets, ein bestimmter Wahrscheinlichkeitsgrad zukommt. Die Wahrscheinlichkeit einer Motivaussage ist um so größer, je weniger andere Motive dem entsprechenden Handlungsvollzug zugeordnet werden können.

einem Verdeckungsmord nach vorangegangener sexueller Aggression analysiert werden:

Der Täter hatte tagsüber in mehreren Gaststätten gezecht. Am späten Nachmittag begegnete er auf dem Heimweg einem sechsjährigen Mädchen. Beim Anblick des sommerlich leicht bekleideten Mädchens spürte er ein Verlangen nach sexueller Befriedigung, und er beschloß, das Kind sexuell zu mißbrauchen.

Ph 1: Hauptmotiv — sexuelle Befriedigung — S —.

Da der Täter befürchtete, daß sich das Mädchen seinem Vorhaben widersetzen und seinen Plan vereiteln könnte, spielte er zunächst mit dem Kind, um dessen Zutrauen zu gewinnen (1. Handlungsabschnitt — H₁ — Nebenmotiv NM₁ = a). Als das Mädchen seine anfängliche Scheu überwunden hatte, versprach der Täter ihm ein Geschenk, wenn es ein Stück des Wegs mitkäme. Er lockte so das Mädchen an einen abgelegenen, seinem Vorhaben günstigen Ort (H₂ — NM₂ = b).

Ph 2: Hauptmotiv = S, NM = a, b.

Dort angekommen, preßte der Täter das Kind plötzlich an sich und hielt ihm, als es schreien wollte, den Mund zu (H₃₊₄ — NM₂₊₃ = b + c)¹⁰, um zu verhindern, daß jemand auf ihn und sein Tun aufmerksam wurde. Dann entkleidete er das Mädchen, drückte es zu Boden und nahm sexuelle Handlungen an ihm vor (H₅ = S). Noch während dieser Handlungen bekam er Angst (C), daß sein Tun bekannt und er bestraft werden würde, und er entschloß sich daher, das Kind zu erwürgen. Er drückte ihm so lange den Hals zu (H₆ — C, c), bis sich das Gesicht des Kindes verfärbte und sein Körper erschlaffte.

Ph 3: SC, b, c, c.

Dann überlegte der Täter, wie er die Leiche des Kindes beseitigen, sein Verbrechen am besten verbergen und sich selbst in Sicherheit bringen könnte. Er suchte einen geeigneten Ort (H₇ — c, d), den er schließlich in einer dicht bewachsenen Mulde fand, verbarg darin die Leiche und bedeckte sie mit Laub (H₈ — c, d). Dann suchte er auf Umwegen seine Wohnung auf, erklärte seiner Frau, er habe einen „Strahl“ gemacht, und ging anschließend mit ihr in ein Lokal (H₉ — d, e). Vorher hatte er in einem unbeobachteten Augenblick die Uhr in der Wohnung um eine Stunde zurückgedreht und mehrmals betont, daß es ja noch früh am Tage sei (H₁₀ - e).

Ph 4: C, c, c, d, d, e, e.

Faßt man die (hier vereinfachten) Ergebnisse in Tabellenform zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Phase	Hauptmotiv	Nebenmotive der H ₁ ... H ₁₀
Ph 1	S	a, b, b,
Ph 2	S	b, c,
Ph 3	SC	b, c, c,
Ph 4	C	c, c, d, d, e, e.

Die Analyse des Motivationsgeschehens im angeführten Fall ergab, daß das Tatmotiv (Hauptmotiv) sich im Verlaufe des Tatgeschehens änderte. Das in Ph 3 und Ph 4 auftauchende Motiv und die Zielstellung der Tat haben in Ph 1 überhaupt keine und in Ph 2 eine untergeordnete, lediglich mit einem Handlungsvollzug verbundene Rolle gespielt. Das in Ph 1 und Ph 2 vorherrschende und in Ph 3 noch wirksame, hier aber an Bedeutung verlierende Motiv (S) ist im Augenblick der Tötung sowie in Ph 4 völlig verschwunden. Es spielt nicht einmal mehr als Nebenmotiv oder untergeordnete Motivkomponente eine Rolle. Die Motive der Tötung, also des zweiten Teils des Tatkomplexes, sind

¹⁰ Für gleiche bzw. wiederkehrende Motive werden die gleichen Symbole verwendet.